

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24341 –**

Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit in der Republik Indien mit Fokus auf Frauenförderung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12986)

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/12986 erhält das internationale Kolpingwerk staatliche Förderung für das Vorhaben „Kooperationsprojekt zur Förderung marginalisierter Bevölkerungsgruppen“ mit GG2-Kennung im Zielland Indien. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt 1.873.000 Euro (ebd., Seite 34).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antragsteller im Instrument Sozialstrukturförderung konzipieren ihre Projektanträge selbständig. Deren Bewilligung und Begleitung in der Umsetzung ist inhärentes Steuerungsinstrument der Exekutive. Die Übermittlung aller Projektdetails in der Umsetzungsphase würde zu einer im Grundgesetz nicht gewollten Aufgabenverschiebung führen.

Dieser Überlegung entspricht, dass parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle ist. Denn die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung ist einerseits dazu bestimmt, eine demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Ausübung der Regierungsfunktion sicherzustellen, kann andererseits aber diese Funktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (BVerfGE 110, 199 (Rn. 215 ff.); 124, 78 (Rn. 121 ff.); 137, 185 (Rn. 234 ff., 250 Rn. 1699)).

Das Zuwendungsrecht sieht darüber hinaus vor, dass konzeptionelle Anpassungen des Vorhabens als Konsequenz eines sich verändernden Länderkontextes jederzeit möglich sind. Die Höhe der Ausgaben (siehe Frage 3), die Zielindikatoren (siehe Frage 11), die konkreten Instrumente (siehe Frage 12) sowie der

Struktur- und Finanzplan (siehe Frage 16) können daher vor Abschluss des Vorhabens im weiteren Fortgang der Umsetzung des Vorhabens gewichtigen Veränderungen unterliegen.

Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [125]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Bundestages erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge; sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen. (BVerfGE 67, 100, Rn. 127 ff.; BVerfGE 137, 185, Rn. 138 ff.).

1. Welche Summe umfasst der deutsche staatliche Finanzierungsanteil für das genannte Programm?

Die Zuwendungssumme für das Vorhaben beträgt 1.873.000 Euro.

2. Welche konkreten (Teil-)Projekte wurden im Rahmen des genannten Vorhabens durchgeführt (bitte nach Projektbezeichnung, Förderzeitraum, Höhe der Bewilligung und Ausgaben aufschlüsseln)?
3. Welche konkreten (Teil-)Projekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des genannten Vorhabens durchgeführt (bitte nach Projektbezeichnung, Förderzeitraum, Höhe der Bewilligung und Ausgaben aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet, da die Vorhabenebene der Projektebene entspricht.

Das Vorhaben besteht in der Stärkung der sozioökonomischen Partizipation benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch den Ausbau von Sozialstrukturen in Südindien (Förderzeitraum 2017 bis 2022). Bezüglich der Höhe der Zuwendungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen, bezüglich der Höhe der Ausgaben auf die Vorbemerkung der Bundesregierung.

4. Wann wurde der letzte Zwischenbericht beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Projektberichterstattung durch den Zuwendungsempfänger eingereicht?
 - a) Wurde der Zwischenbericht fristgemäß eingereicht?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Der letzte Zwischenbericht wurde Ende April 2019 fristgerecht eingereicht.

- b) Welche Auflagen sind in den Bewilligungsbescheiden ergangen, und konnten diese durch den Zuwendungsempfänger erfüllt werden?

Im Zuwendungsbescheid wurden mehrere zusätzliche Auflagen aufgenommen und sämtlich vom Zuwendungsempfänger erfüllt. Im Übrigen wird verwiesen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung.

- c) Welche Veränderungen in den projekt- und/oder programmrelevanten Rahmenbedingungen wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zwischenberichts angegeben?
- d) Welche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zwischenberichts angegeben?
- e) Welche Änderungen bei den Partnerstrukturen und/oder Zielgruppen wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Zwischenbericht angegeben?
- f) Welche Angaben machte der Zuwendungsempfänger im Zwischenbericht zu Änderungen bei den Zielen und Indikatoren?
- g) Welche Angaben machte der Zuwendungsempfänger im Zwischenbericht zum Stand auf dem Weg zur Zielerreichung (bitte tabellarisch nach Ziel darstellen)?
- h) Welche Konsequenzen für die weitere Durchführung zog der Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zwischenberichts im Hinblick auf Ziele, Indikatoren, Risikobewertungen, Partner und Zielgruppen?

Die Fragen 4c bis 4h werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- i) Für welchen genauen Berichtszeitraum wurde der Zwischenbericht erstellt?

Der Berichtszeitraum des letzten Zwischenberichts ist das Jahr 2018.

- 5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Organisationen, die an dem Vorhaben personell, organisatorisch oder finanziell beteiligt sind, und wenn ja, welche, und in welcher Form?
- 6. Welche konkreten Partnerleistungen wurden im Förderantrag des genannten Vorhabens gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angegeben (bitte Partnerleistungen in cash und kind angeben)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Partnerorganisationen, die an dem Projekt personell, organisatorisch oder finanziell beteiligt sind. Partnerleistungen wurden im Förderantrag nicht benannt.

- 7. Welche zusätzlichen Finanzierungsquellen hat das genannte Vorhaben (bitte quantifizieren)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine zusätzlichen Finanzierungsquellen.

8. In welcher Form kooperiert nach Kenntnis der Bundesregierung das internationale Kolpingwerk im Rahmen der BMZ-Förderung mit den indischen Behörden?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Kooperation mit den indischen Behörden bei der Umsetzung des Vorhabens, wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihren Kenntnissen?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es Kooperationen mit kommunalen indischen Behörden und weiteren lokalen und regionalen Institutionen. Diese Kooperationen laufen nach Kenntnis der Bundesregierung problemlos und erfolgreich.

10. Welche Ober- und Unterziele verfolgt das genannte Vorhaben, und welche Instrumente werden hierfür eingesetzt?
11. Welche Zielsetzungen verfolgen die (Teil-)Projekte des genannten Vorhabens?

Welche Zielindikatoren oder ähnlichen Parameter besitzen die Projektziele jeweils (bitte zuordenbar, qualifiziert und quantifiziert Ausgangs- und Zielwerte angeben)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Ziel des Vorhabens ist es, einen Beitrag zu leisten, arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen in Südindien sozial, ökonomisch und politisch zu befähigen, sich aktiv für die positive Entwicklung in ihren Gemeinschaften und sozialen Strukturen einzusetzen.

Die verfolgten Unterziele waren insbesondere die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten, die Reduzierung der Armut, die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen, die Stärkung der Kinderrechte, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie die Verbesserung der Hygiene und der sanitären Situation.

Folgende Instrumente werden eingesetzt: Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (Konferenzen, Workshops, Publikationen etc.), Einsatz von Finanzierungsinstrumenten, Start-, Ausstattungs- und Materialhilfen, Baumaßnahmen sowie Personal- und Projektinfrastruktur im Partnerland.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 und auf die Vorbemerkung der Bundesregierung.

12. Welche konkreten Instrumente wurden im Förderantrag vom Zuwendungsempfänger des oben genannten Vorhabens angegeben?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 10 und 11 verwiesen. Bezüglich der konkreten Instrumente wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Welche konkreten Ziele mit Bezug zur Frauenförderung und Gleichberechtigung der Geschlechter verfolgt das Vorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung?

Jedes der in den Antworten zu den Fragen 10 und 11 genannten Ziele beinhaltet auch den Aspekt der Frauenförderung und der Gleichberechtigung der Geschlechter.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des genannten Vorhabens, und auf welche Grundlagen stützt sie ihre Bewertung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verläuft das betreffende Vorhaben bisher erfolgreich. Bei ihrer Bewertung stützt sich die Bundesregierung auf die bisherige regelmäßige Berichterstattung zu dem Projekt.

15. Mit welchen Herausforderungen bei der Umsetzung des genannten Vorhabens und der Zielerreichung sieht sich der Zuwendungsempfänger nach Kenntnis der Bundesregierung konfrontiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der Zuwendungsempfänger keine entsprechenden Herausforderungen benannt.

16. Wie war der Struktur- und Finanzplan des genannten Vorhabens konkret bei Antragstellung durch den Zuwendungsempfänger ausgestaltet?
 - a) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungs- und Beratungsmaßnahmen in den Kooperationsländern angesetzt?
 - b) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungsmaßnahmen außerhalb der Kooperationsländer angesetzt?
 - c) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Start-, Ausstattungs- und Materialhilfen angesetzt?
 - d) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Baumaßnahmen angesetzt?
 - e) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für die Personal- und Infrastruktur in den Kooperationsländern angesetzt?
 - f) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für die Vorbereitung, Begleitung, Auswertung und Nachbetreuung von Projekten angesetzt?
 - g) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Zuschüsse zu den Verwaltungskosten angesetzt?

Die Fragen 16 bis 16f werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. Welche Summen wurden für die (Teil-)Projekte des genannten Vorhabens bei Antragstellung durch den Zuwendungsempfänger angesetzt (bitte nach Projekt, Förderzeiträumen und entsprechenden Kostenansätzen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

18. Wie war der Stellenplan für das Programmpersonal bei Antragstellung durch den Zuwendungsempfänger konkret ausgestaltet (bitte nach [Teil-] Projekt, Personalart, Aufgabengebiet, Förderzeiträumen und Vergütung in Euro angeben)?

Der Stellenplan umfasst einheimisches Personal für die Koordination der Programme, für Beratung der Zielgruppe „arme Bevölkerung“, für Kommunikation und Finanzen, Buchhaltung, Administration und Stellenanteile bei Partnerorganisationen für das Programmmanagement. Bezüglich der Anzahl des Personals, der Aufgabengebiete und der Vergütung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Bezüglich des Förderzeitraums wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

19. Wurde das Vorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung evaluiert, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und nach welchen Evaluierungskriterien?

Das Vorhaben befindet sich in der Umsetzung und wurde bisher nicht evaluiert.

